



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Zukunft der DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen

St. Augustiner Gefahrstofftage 2017,
am 29.03.2017 in Königswinter

Dr. Matthias Kluckert, Leiter KC Arbeitsmedizin der BG RCI



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Gliederung

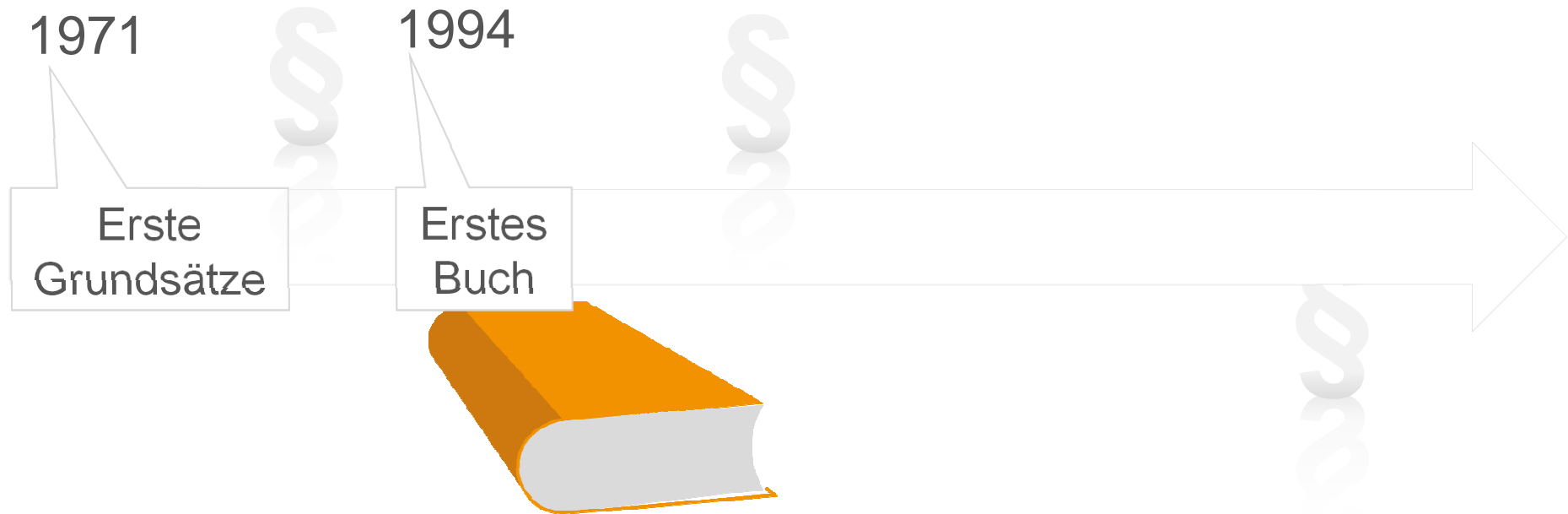
1. **Historisches zu den Grundsätzen**
2. **Warum gab es Diskussionen?**
3. **Definition Vorsorge/Eignung**
4. **Rahmenbedingungen der Grundsätze**
5. **Wie war es früher?**
6. **Wie ist es jetzt?**
7. **Weiterentwicklung**
8. **Fazit**



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Historisches zu den Grundsätzen

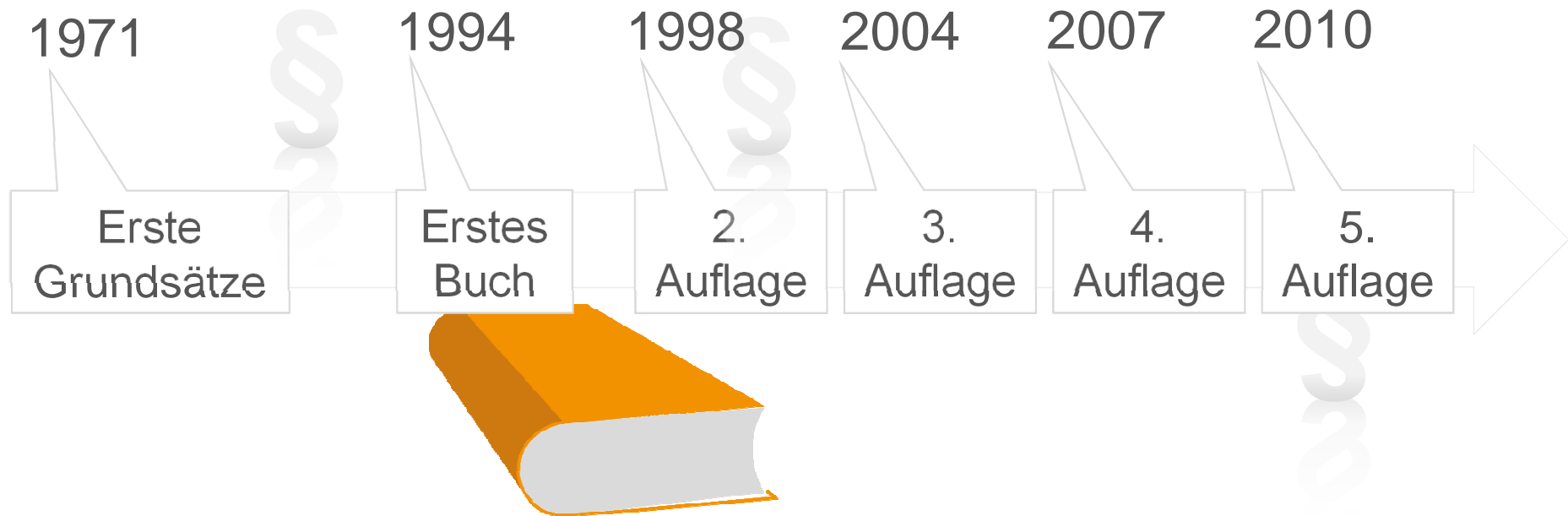




DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Historisches zu den Grundsätzen





DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Warum gab es Diskussionen?

1. Veränderungen in den Verordnungen,
die arbmed. Vorsorge betreffen
 - Keine Trennung zwischen Eignung- und Vorsorge
 - Neue Bescheinigungen
 - Beratung steht im Vordergrund
2. Kritik an den Grundsätzen:
 - Beurteilungskriterien
 - Beratungskomponente zu klein



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Warum gab es Diskussionen?

Veränderungen in den Verordnungen
(Beispiel ArbMedVV)





DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Warum gab es Diskussionen?

VBG 100 „Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- 1984 in Kraft getreten
- nur Pflichtuntersuchungen
- immer eine Bescheinigung mit Beurteilung



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Warum gab es Diskussionen?

GefStoffV:

- 2004 in Kraft getreten
- auch Pflichtuntersuchungen
- immer eine Bescheinigung mit Beurteilung bei Pflichtuntersuchung



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Warum gab es Diskussionen?

ArbMedVV:

- 2008 in Kraft getreten
- auch Pflichtuntersuchungen
- immer eine Bescheinigung mit Beurteilung bei Pflichtuntersuchung



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Warum gab es Diskussionen?

Gewohnheitseffekt:

Seit über 25 Jahren bekommen
Arbeitgeber die Vorsorgebescheinigung.



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Warum gab es Diskussionen?

Gewohnheitseffekt:

Seit über 25 Jahren deuten viele
Arbeitgeber die Vorsorgebescheinigung
um und nutzen Sie auch als
Eignungsnachweis!

.



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Warum gab es Diskussionen?

Gewohnheitseffekt:

Seit über 175 Wochen ist dieser
praktischen,
aber juristisch nicht korrekten,
Umdeutung ein Riegel vorgeschoben.



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Warum gab es Diskussionen?

Gewohnheitseffekt:

Die Folge:

Aufbruch!!



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Definition Vorsorge / Eignung

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Teil betrieblicher Präventionsmaßnahmen

- Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen
- Beurteilung individueller Wechselwirkung Arbeit und Gesundheit
- Feststellung ggf. erhöhter gesundheitlicher Gefährdung
- Dient vorrangig Interessen des Beschäftigten



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Definition Vorsorge / Eignung

Eignung/Tauglichkeit:

- Passen Fähigkeiten und Potenziale des Probanden auf zu verrichtende Tätigkeiten?
- Kein besonderes Risiko für arbeitsbedingte Erkrankung oder Arbeitsunfälle aufgrund individueller Disposition?



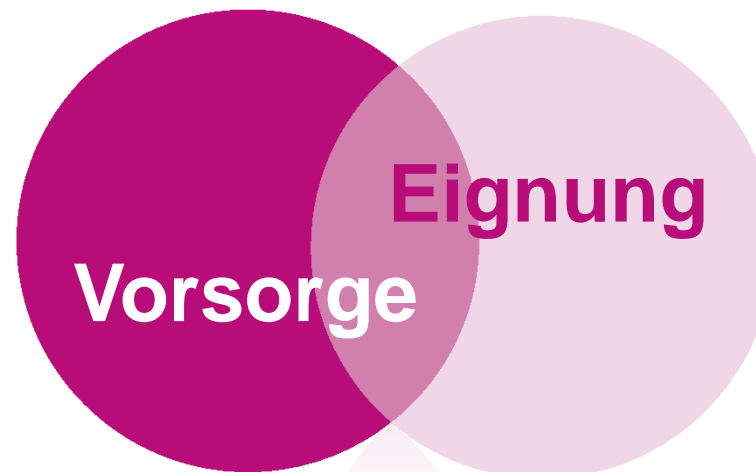
DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Rahmenbedingungen der Grundsätze

Vorsorge und Eignung trennbare Instrumente?

Aus Sicht
der DGUV
nein!



Vorsorge enthält immer auch Eignungsaspekte



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Rahmenbedingungen der Grundsätze

Vorsorge und Eignung trennbare Instrumente?

ArbMedVV sieht Trennung vor:

§ 2 Abs. 1 Nr. 5:

umfasst nicht den Nachweis der gesundheitlichen Eignung

§ 3 Abs. 3:

soll nicht zusammen mit Untersuchungen, die dem Nachweis der gesundheitlichen Eignung...durchgeführt werden

ArbMedVV sieht aber auch Gemeinsamkeiten:

§ 2 Abs. 1 Nr. 2:

ob bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Rahmenbedingungen der Grundsätze

Vorsorge und Eignung trennbare Instrumente?

Die Lösung:

Die 6. Auflage
richtet Bedeutung & Anwendung
der Grundsätze neu aus

Rahmenbedingungen der Grundsätze

- Die DGUV Grundsätze bleiben Empfehlungen zu Untersuchungen
- Sie füllen nicht explizit die Untersuchungsanlässe der ArbMedVV aus
- Die Beurteilungskriterien sind eine Hilfestellung um am Ende der Vorsorge(untersuchung) zu einem Ergebnis zu kommen
- Sie können für Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen genutzt werden
- Sie stellen aus sich heraus keine Rechtsgrundlage für eine Untersuchung dar



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Rahmenbedingungen der Grundsätze

Kritik an d
Beurteilung
Beratungs

Die Novell

„Zu den A

...Regeln

...insbesondere

Pflicht-, Angebots- oder Wunschvorsorge...“

**Die
Grundsätze
umfassen
dies auch**

...hört es,

...n,...

...**Inhalt und Umfang** von



DGUV

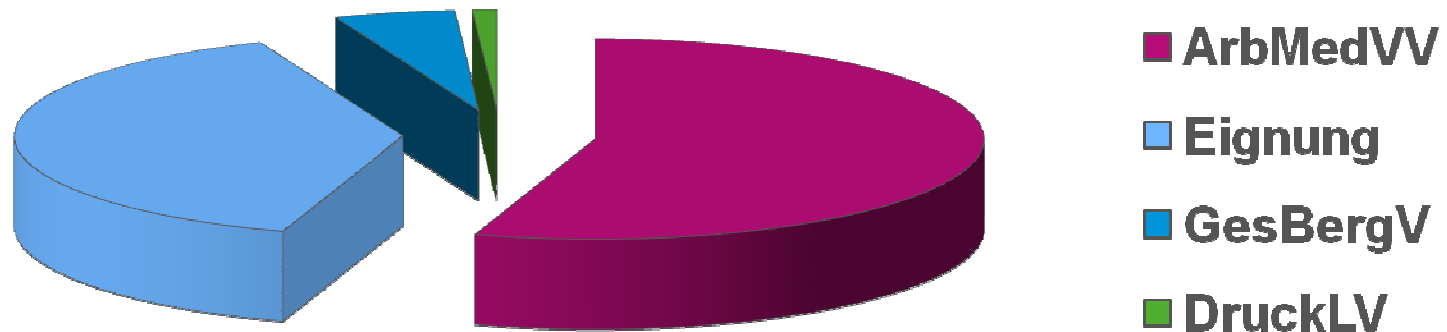
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Rahmenbedingungen der Grundsätze

**Sie können
aber
viel mehr!**

Rahmenbedingungen der Grundsätze

DGUV-Grundsätze sind universell einsetzbar



*keine realen Zahlen, Grafik zur Veranschaulichung



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Rahmenbedingungen der Grundsätze

Einige wesentliche Änderungen der Novelle der ArbMedVV

- neue Nomenklatur
- Beratung obligat,
Untersuchung fakultativ
- neue Bescheinigung ohne
Ergebnismitteilung



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Rahmenbedingungen der Grundsätze

- DGUV-Grundsätze sind Empfehlungen zu arbmed. Untersuchungen
- Sie unterstützen den/die Arzt/Ärztin bei der Beurteilung
- Sie sind keine Ergänzung oder Unterfütterung der ArbMedVV
- Sie müssen nicht von A bis O abgearbeitet werden

Rahmenbedingungen der Grundsätze

Beurteilungskriterien

- die 6. Auflage beinhaltet Kriterien
- sie helfen, im Laufe der Vorsorge zu einem Ergebnis zu kommen
- denn, der Arzt hat die Ergebnisse festzuhalten (§ 6 ArbMedVV)
- die Beurteilungskriterien sind seit 40 Jahren bekannt
- gesundheitliche Unbedenklichkeit wird in vielen VO gefordert
- Beispiele: DruckLuftV, GesBergV, RöV, StrahlSchV



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Wie war es früher?

Früher:

Die DGUV Grundsätze sind
Hinweise für den Arzt.

Sie stellten sicher, dass die
Untersuchungen einheitlich durchgeführt
und die medizinischen Befunde
einheitlich erfasst, beurteilt und
ausgewertet wurden.



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Wie war es früher?

Seit Jahren:

Sie sind keine Rechtsnorm, sondern stellen den Stand der arbeitsmedizinischen Erkenntnisse dar.

Sie schränken die ärztliche Handlungsfreiheit aber nicht ein.

Denn sie haben Empfehlungscharakter im Sinne einer "best practice" und geben den notwendigen Handlungsspielraum, um auf jeden Einzelfall eingehen zu können.



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Wie war es früher?

Seit Jahren:

Die Inhalte der Grundsätze
bilden einen Rahmen,
der Untersuchungsmethoden
umfasst!



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Wie ist es jetzt?

Sie entstehen:

- Unter der Federführung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung,
- in Arbeitskreisen und -gruppen,
- in denen alle deutschen Institutionen, die sich an der Gestaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorge in Deutschland beteiligen, vertreten sind.
- Dies sind Wissenschaft und Forschung, Berufsverbände und die Unfallversicherungsträger selbst.



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Wie ist es jetzt?

**Orientiert man sich in
seinem ärztlichen Handeln
nach diesen Grundsätzen,
kann davon ausgegangen werden,
dass die arbeitsmedizinischen
Regeln angewendet wurden.**



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Wie ist es jetzt?

Neuer Titel: arbeitsmedizinische Untersuchungen
Die 6. vollständig neubearbeitete Auflage 2014:

Völlig überarbeitetes Kapitel 1

Neue Grundsätze:

- G 13 „Chloroplatinate“
- G 17 „künstliche optische Strahlung“
- G 28 „Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre“
- Formulare zu Bescheinigungen (nach ArbMedVV & für Eignungsuntersuchungen) überarbeitet (nicht mehr im Buch)
- Anhang Biomonitoring aktualisiert

Weiterentwicklung I

Organisatorisch:

- Federführung AAMED,
- mandatierte Vertreter AG & AN,
- mandatierter Vertreter DGAUM,
- in AK mandatierte Vertreter aus Wissenschaft und Forschung, Berufsverbänden, Ländern & Unfallversicherungsträgern



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Weiterentwicklung II

Inhaltlich:

- neue Grafik, neues Design
- neue Kapitelüberschriften
- Beratungsaspekt stärken
- neue Begriffe für Beurteilungskriterien



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Weiterentwicklung III

Inhaltlich:

- neuer Titel des Buches?
- Autorennennung?
- Anhang mit Zuordnung Untersuchungsanlässe
ArbMedVV & DGUV-Grundsätze

Weiterentwicklung IV

So wie früher

Seit Jahren:

- keine Rechtsnorm
- stellen den Stand der arbeitsmedizinischen Erkenntnisse dar
- schränken die ärztliche Handlungsfreiheit nicht ein
- haben Empfehlungscharakter (best practice)
- geben den notwendigen Handlungsspielraum für jeden Einzelfall



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Weiterentwicklung V

So wie früher

Seit Jahren:

Die Inhalte der Grundsätze
bilden einen Rahmen,
der Untersuchungsmethoden
umfasst!

Weiterentwicklung VI

Wie wird es sein?

Orientiert man sich in
seinem ärztlichen Handeln
nach diesen Grundsätzen,
kann davon ausgegangen werden, dass anerkannte
arbeitsmedizinische Erkenntnisse angewendet
wurden.

Fazit

Die 6. vollständig neubearbeitete Auflage 2014:

Kapitel 1 macht deutlich:

- Grundsätze können für arbeitsmedizinische Untersuchungen aller Art genutzt werden (ArbMedVV, GesBergV, DruckLV, Eignung, Einstellung, Tauglichkeit, usw.)
- Geben einen Rahmen für Untersuchungsmethoden
- Kennen weiterhin Beurteilungskriterien
- Haben keinen Rechtsbezug (nur auf ASiG und SBG VII beruhend)

Fazit

Die DGUV Grundsätze bleiben Empfehlungen zu Untersuchungen

Sie füllen nicht explizit die Untersuchungsanlässe der ArbMedVV aus (es gibt viel mehr Untersuchungsanlässe in der ArbMedVV als es Grundsätze gibt).

Die Beurteilungskriterien sind eine Hilfestellung für den Arzt, um am Ende der Vorsorge(untersuchung) zu einem Ergebnis zu kommen.

Sie können für Vorsorgeuntersuchungen und Eignungsuntersuchungen genutzt werden, stellen aber aus sich heraus keine Rechtsgrundlage für eine Untersuchung dar.



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Fazit

Organisatorische Änderungen in den Gremien, die die Grundsätze weiterentwickeln, begleiten die angestrebte Weiterentwicklung der DGUV-Grundsätze.



DGUV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

Zeit für Ihre Fragen